

Ergebnisse der Datenerhebung für die Steiermark

Details zur Auswertung:

Zielgruppe: Gemeinnützige Kulturinitiativen mit Sitz in Stmk, die Mitglieder der IG Kultur Stmk sind

Ausgefüllte Fragebögen: 41

Grundmenge: 136

Rücklaufquote: 30,15%

Erhebungszeitraum: 19.03.2020–29.03.2020 (10 Tage)

Datenauswertung: Absolute Werte wurden auf Grundmenge hochgerechnet

- ← ● **Schon im ersten COVID-19 Monat**, also von Beginn der Veranstaltungseinschränkungen am 10.3. bis zum vorläufigen Ende des generellen Verbots am 13.4., beläuft sich der **erwartete finanzielle Schaden bereits auf über 1,3 Millionen Euro**.
- ← ● In dieser Zeit mussten **720 Veranstaltungen und Projekte** abgesagt werden, weitere **490** wurden auf einen **späteren Zeitpunkt verschoben**.
- ← ● Von den Folgen des Veranstaltungsverbots sind die Arbeitsplätze von **460 ArbeitnehmerInnen** sowie die Lebensgrundlage von mehr als **890 freien WerkvertragsnehmerInnen** bedroht. Insgesamt sind 1.350 Kulturarbeiter*innen betroffen.
- ← ● Bereits im April kommen **24%** der Kulturinitiativen ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung in **Zahlungsschwierigkeiten**, in den Folgemonaten spitzt sich die Lage zu: im Mai werden **37%** und im Juni **48%** der Kulturvereine finanziell bedroht sein.
- ← ● Sollte das Veranstaltungsverbot bis Ende Juli ausgeweitet werden, dann sind laut Erhebung **56% aller Kulturvereine zahlungsunfähig** oder von der Zahlungsunfähigkeit bedroht.

- ← ● Je länger das Veranstaltungsverbot gilt, desto höher wird der finanzielle Schaden: **Bis Ende Juni** summiert sich der befürchtete Schaden auf bereits **2,6 Millionen Euro**, und bis Ende Juli auf 3,1 Millionen Euro.
- ← ● **Bis Ende Juni** müssen in Summe **mehr als 2.500 Veranstaltungen abgesagt** werden. Sollte das Veranstaltungsverbot **bis Ende Juli** gelten, so werden bis dahin **rund 3.100 Kulturveranstaltungen** ausfallen.
- ← ● Von den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten können Kulturvereine nur in geringem Umfang profitieren:
 - **36%** können oder wollen **Kurzarbeit** nutzen
 - **34%** würden von einem **Erllass der Mietkosten** profitieren
 - **26%** würden von einer **Herabsetzung oder Stundung der Sozialversicherungsbeiträge** profitieren
 - **19%** erhoffen sich **Erleichterung durch Herabsetzung der AKM Gebühren**
 - **12%** würden von einer **Herabsetzung oder Stundung von Steuervorauszahlungen** profitieren
 - **9%** würden **Kredithaftungen für Überbrückungsfinanzierungen** erwägen, sofern diese für gemeinnützige Kulturvereine zugänglich sind
 - **24%** halten **keine dieser Maßnahmen** für relevant oder notwendig.

Schlussfolgerungen und Forderungen

Ausgehend von diesen Ergebnissen sowie den zahlreichen Beratungsgesprächen, die die IG Kultur Steiermark zur Zeit durchführt, ist der **Bedarf an raschen Hilfszahlungen für die betroffenen Kulturvereine offenkundig**. Da die **bisherige angekündigten Maßnahmen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen sehr begrenzt** sind, stehen Kulturvereine unter großem finanziellen Druck.

Die Interessenvertretung der unabhängigen Kunst- und Kulturszene IG Kultur Steiermark fordert, dass der **Härtefallfonds** des Bundes endlich auch für gemeinnützige Organisationen geöffnet wird und der **Nothilfefonds** zur raschen Abfederung der entstandenen Ausfälle und Mehrkosten freigegeben wird. **Neben den bereits beschlossenen** Hilfsmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung und der Grazer Stadtregierung fordern wir **weitere Maßnahmen um ein Überleben und eine nachhaltige strukturelle Absicherung der Kulturvereine zu gewährleisten**.

Maßnahmen zur Erhaltung des Kultursystems:

1. Härtefallfonds des Bundes:

Die rechtlichen Grundlagen für eine Unterstützungsschiene für Non-Profit-Organisationen wie gemeinnützige Kulturvereine im Rahmen des Härtefallfonds wurde von der Bundesregierung geschaffen. Auf die konkreten Richtlinien und Möglichkeiten zur Einreichung warten die Kulturvereine – so wie viele andere gemeinnützige Organisationen auch – bis heute. Auch die Kulturvereine sind, so wie alle anderen Betriebe, auf rasche Hilfszahlungen angewiesen.

2. Kulturhärtefonds Steiermark und Graz

Um auch die Kulturbetriebe gut durch die Krise zu bringen fordern wir ein Sicherheitsnetz durch ein „Steirisches Soforthilfepaket“. Der steirische Kulturhärtefonds – nach dem [Vorbild Oberösterreichs](#), wo er bereits in Planung ist – soll die Kulturvereine dort, wo andere Maßnahmen wie Kurzarbeit und der Bundeshilfsfonds nicht greifen, unterstützen und die **Einnahmementgänge abfedern**. Denn die über Jahrzehnte aufgebaute Kulturinfrastruktur darf jetzt nicht zerfallen; **kein Kulturverein darf in die Insolvenz schlittern**.

3. Konjunkturpaket

Die im Regierungsprogramm des Bundes angekündigte „Entwicklung einer Kulturstrategie“ ist jetzt gefordert zur Neufassung von Rahmenbedingungen (Kulturförderung, Steuerrecht, Vereinsrecht, Schaffung sozialer Mindeststandards und Entlohnung von Kulturarbeit: Fair Pay).

Um die Zukunft der steirischen Kulturszene abzusichern, sind auch Maßnahmen seitens des Landes und der Stadt notwendig:

- Die Schaffung von **Mindeststandards in der Entlohnung** von Kulturarbeit (Fair Pay), wie im Regierungsprogramm des Landes verankert
- die **Erhöhung des Kulturbudgets** um mindestens 30% (um zumindest Inflationsraten abzudecken).